In Lemberg

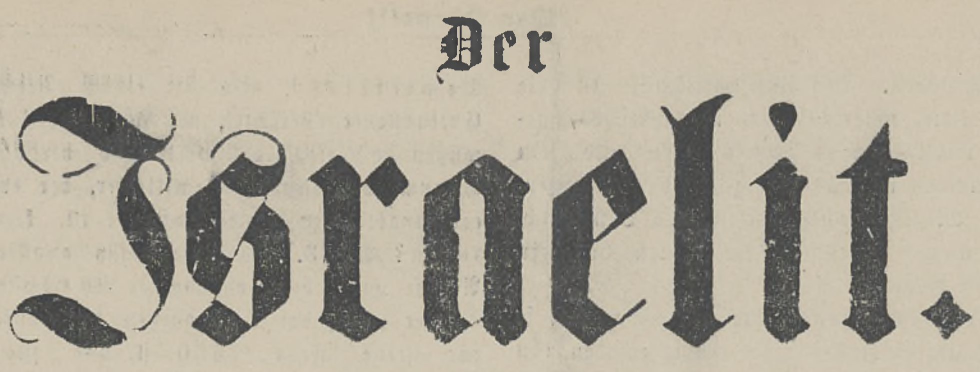
Kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:

ganzjährig . . 3.—
halbjährig . 1.50
vierteljährig . . —.75

in Oesterreich-Ungarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.



Der Israelit.

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL
(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Frcs
Nach Amerika 2½ Dlr

Annoncen-Aufträge sowie deren Gebühren wolle man gefälligst an unseren Buchdrucker Herrn Ch. Rohatyn, welcher Eigenthümer der Annoncen-Abtheilung ist, senden

Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet. Beilagen nach Uebereinkommen.

Nr. 24 Lemberg, am 31. Dezember 1895 XXVIII. Jahrgang

Inhalt:

Ohne Maske.

Der Antisemitismus ist schon fast überall beim Programm angelangt, für welches er eigentlich gegründet wurde und für welches er geheim gefüttert wird, nämlich bei der Losung: allgemeine Reaktion und Umkehr zur Roheit und zum Klassengegensatz des Mittelalters.

Als Bismark den Wechselbalg Stöckers unter seine schützenden Fittige nahm, wollte er nicht die Juden ächten, denn dazu ist ein Kopf wie Bismark nicht zu haben; er wollte die Fortschrittspartei ins Herz treffen und Laskers Kühnheit strafen.

Aber auch Stöcker selber, der sich in seinem Größenwahn auf einen Luter hinausspielt, ist eigentlich kein Haman, sondern er will seine reaktionären christlich-sozialen Projekte leicht und bald realisiren. Ihm ist wie jedem Fanatiker jedes Mittel, das zum Ziel führt, recht. Christlich-soziale Reform und Caplanokratie sind taktische Formationen auf dem klerikalen Kampfgebiet, — eine Freischaar der ecclesia militans, die der Klerikalismus anfänglich meidet, dann aber mit ihr warme Händedrücke austauscht. Zwar macht es ihm Kummer, zu sehen, wie das Volk einem Lueger die Hände und Rockschöße küßt, aber jede Allianz ist ein Opfer werth.

Im Topf des Antisemitismus wollte auch der große Wissenschafts-Umwälzer Düring (dessen krasse Ignoranz Engels nachwies) seine Suppe kochen, nämlich den Deutschen einerseits das Christenthum und anderseits das Lessing'sche Vermächtniß aus dem Herzen reißen, und als Ersatz dafür dem Volke der Denker und Dichter die mit Nibelungen-Roheit und Hagen-Verrätherei gewürzte Wodan-Religion einimpfen. Um das Christenthum leichter zu vernichten, schickte er den Kampf gegen die jüdische Mutterreligion voraus.

Der Düring'sche Ableger in Oesterreich, Ritter Georg Schönerer, mehr dem Gambrinus als dem gelehrten Studium ergeben, hat es als Vater des Wiener Antisemitismus auch nicht eigentlich auf die Juden abgesehen, sondern er wollte unter dieser lockenden Flagge seine antiösterreichischen prussophilen Bestrebungen unter die Leute und besonders unter die Universitätsjugend bringen, was ihm in der That gelungen ist.

Den Erfolgen Schönerers konnte das strebsame, außer der eigenen Ehrgier Nichts repräsentirende Trifolium Lueger-Vergani-Schneider nicht müssig zuschauen. Lueger war Jahre lang Liberaler und Demokrat gewesen, ohne es zu etwas bringen zu können. Vergani hatte in Mühldorf nichts mehr zu suchen. Schneider hatte es absolut zu gar nichts in der Welt, nicht einmal zum Gemeinderath gebracht. Alle drei sahen ein, daß das beste stets und überall sicher wirkende Mittel, die Massen zu gewinnen, der Kampf gegen die Juden sei.

Dieses Mittel hat sich weltgeschichtlich bewährt, es heilt alle sozialen Leiden und auch alle privaten finanziellen Schwierigkeiten. Der ungebildete Arier stimmt sofort laut ins Kampfgeschrei ein, der gebildete fühlt im Herzen mit und harrt still der Entwicklung der Dinge, welche ihm und seinen Söhnen alle Stellen im Staatsdienst, sowie bei Banken und Eisenbahnen mit Ausschluß der Juden zuwenden wird.

Es ist ein Glück für Oesterreich, daß auch dieser Wiener Antisemitismus jetzt die Maske abgelegt und sein eigentliches Ziel, den nackten brutalen Kulturumsturz enthüllt hat. Sein Kern ist Kampf gegen Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger, gegen geordnetes Staatswesen, gegen die dualistische vom Thron herab beschworene Staatsgrundlage der Monarchie. Jeder Jude würde gern dem edlen Lueger die Bürgermeisterkette gönnen, aber die Nichtbestättigung des Bürgermeisters Luegers hat für Oesterreich epochale Bedeutung, da sie für die österreichischen Antisemiten Veranlassung wurde, die Maske abzulegen und ihre wahren politischen Ziele der Welt bekannt zu geben: Verwirrung und Umsturz alles Bestehenden mit Hülfe der durch Judenhaß depravirten und verdummten Massen, totale Umkehr der Kultur und Wissenschaft. Die Komödie ist ausgespielt. Mögen jetzt die weisen Parlamentarier helfen, die es schwer verübelten, wenn ein Jude im Parlament es wagte etliche Minuten in Anspruch zu nehmen, um Lueger und Schneider zu repilizren, und die einmal sogar keinen Anstand nehmen, den braven Schneider vor dem Arm des Staatsanwalts zu retten.

Der Antisemitismus hat sich endlich entpuppt als internationales Lanzknechtenthum im Dienst des Umsturzes. Nicht ganz richtig ist das geflügelte Wort, der Antisemitismus sei der Socialismus des dummen Kerls von Wien. Vielmehr zeigt sich, das die Dummen nicht auf Seite der Führer des Antisemitismus zu suchen sind. Noch mehr irrig ist das geflügelte Wort, der Antisemitismus sei die Vorfrucht der Socialdemokratie. Es ist wohl eine ungerechte Beleidigung des Socialismus, der bei all seiner Gefährlichkeit doch das Ideal der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen auf sein Panier geschrieben hat, und zwar niederreißen, aber auch aufbauen will, während der Antisemitismus die Kultur Europa's zerstört, um Nacht und Verwirrung, Plünderung und Scheiterhaufen an die Stelle zu setzen, um die Menschheit um etliche

Jahrhunderte zurückzuschrauben. Der Antisemitismus ist die wahre rothe Internationale, vaterlandslos, menschheitlos, gefühllos, sittenlos, wie Lanzknechte es immer waren und sein werden. Der Antisemitismus ist daher Gegner der Staaten, in welchen Freiheit und Menschenrechte walten, wie Oesterreich, Frankreich, England, Italien und insbesondere Ungarn, hingegen Freund und Gönner von Rußland.

Wir Juden aber können den Staatsmännern, die, so lange es nur um die Haut der Juden ging, ruhig zusahen, den Vers aus Shakspeare's Heinrich VII. in Erinnerung bringen: „Leicht wird ein kleines Feuer gelöscht, das, erst geduldet, Flüsse nicht mehr löschen."

Unser neues Cultusgemeinde Statut.

Nach längerem Hangen und Bangen ist endlich der Entwurf des Cultusgemeinde-Statuts im Drucke erschienen und wurde im Cultusrathe vertheilt. Auch uns ist ein solches Statut zugeschickt worden, und es ist uns bei der Einsichtsnahme in dasselbe wie einem Schlaftrunkenen ergangen, wir wußten nicht, ob wir wachen oder ob wir träumen. Wir haben schon Finanzexposés von Finanzministern gesehen, die in Folge größeren Bedarfes oder behufs Deckung von Deficiten große Auslagen und Steuererhöhungen vorschlagen. Was aber hier ein Lemberger Cultusgemeinde-Vorstand projectirt, ist wirklich etwas Unerhörtes und muß als Unikum betrachtet werden.

Außer den 30 Herren Cultusräthen, anstatt 21, die bis nunzu alles Mögliche besorgt haben, gibt es in diesem Entwurfe eine Menge von untergeordneten Ausschüßen und Verwaltern, die vom Cultusrath eingesetzt, ernannt und laut §. 26 ohne jede Einrede ohne Kündigunng entlassen werden können.

Daß ein solcher Vorschlag überhaupt möglich war, ist das beredteste Zeugnis dafür, daß der crasseste Absolutismus bei unseren Gemeindegewaltigen herrscht. Weinet Ihr von Gnaden des Vorstandes und wegen Wahlagitationsverdiensten ausgezeichneten Herren Synagogen-Tempel- und Spitalsverwalter, denn Eure Herrlichkeit wird von kurzer Dauer sein, und Euer Sein und Nichtsein wird nur von der Gunst und Laune der Vorsteher abhängen. Es ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, das kein seiner eigenen Würde sich bewußtfühlender Mensch ein solches Ehrenamt annehmen wird, dazu werden sich höchstens wieder Wahlagitatoren hergeben.

Da aber Geld Macht bedeutet, so sorgen die Herren Vorsteher in ihrem Statut für unermeßliche Einnahme- und Bezugsquellen, durch Schaffung von neuen Steuern. Erhöhung der Geflügel- und Hornvieh-Abgaben, Aufnahme von bedeutenden Anleihen, und was das kurioseste dabei ist, sie behalten sich laut §. 72 etwaige Gebabrungsüberschüße von Privatbethäusern und Minjanim zur Bestreitung der Ausfälle anderer Gotteshäuser vor. Im projectirten Statute wird die Steuerschraube auf eine geradezu virtuose Weise gehandhabt, und werden die directen Gemeindesteuern derart hinaufgeschraubt, daß dieselben den staatlichen Steuern nicht nur gleichkommen, sondern dieselben sogar um vieles übertreffen können. Dazu kommen noch die Zuschläge, die auch ein artiges Sümmchen ausmachen. Es wird einem ganz bange beim bloßen flüchtigen Durchlesen der einzelnen Posten. So z. B. wird der maximale, — directe — Cultusbeitrag von 200 fl. auf 500 fl. erhöht. Diese direkte Steuer macht mit den Zuschlägen, d. h. mit den indirecten Abgaben eine enorme Summe aus. Ebenso wird die Maximal Aufgebotstaxe auf das Doppelte von 25 fl auf 50 fl. hinaufgeschraubt. Der merkwürdigste, aber auch der verwerflichste Theil dieses Statutes ist der §. 91, welcher von den Beerdigungstaxen handelt. Es ist interessant zu constatiren, wie sich die 3 Absätze dieses §. 91 gegenseitig aufheben und widersprechen. Während im ersten Absatz die Beerdigungstaxe bis zum Höchstbetrage des zehnfachen directen Cultussteuerbeitrages fixirt ist, heißt es gleich im zweiten Absatze, daß bei Bemittelten, also bei einem Reichen, der keine directe Cultussteuer entrichtet, der Höchstbetrag 1000 fl sei. Gesetze müßen doch eine bestimmte und verständliche Fassung haben. Warum soll denn ein Bemittelter, der eventuell 1000 fl. Beerdigungstaxe zu zahlen imstande ist, keine Cultussteuer entrichten? Der 3. und letzte Absatz anullirt aber beide früheren Absätze ganz, denn obschon für den Höchstbesteuerten, der 500 fl. Steuer zahlt, bei Begräbnißen die zehnfache Taxe 5000 fl., für seine Frau 2500 fl. und für sein Kind 2500 fl. also gewiß eine sehr hohe Summe eingehoben wird, lautet dieser dritte Absatz folgendermaßen:

„Die Beerdigungstaxe bezieht sich jedoch blos auf das gewöhnliche Grab in der laufenden Reihenfolge, während ein anderes, das ist, ein auf einer besondern gewünschten Stelle gelegenes Grab oder eine Familiengruft, im freien Vereinbarungswege bei der Friedhofsverwaltung erworben werden muß".

Es ist also möglich und wahrscheinlich, daß man in diesem Falle nochmals das zehnfache d. h. 50000 fl. verlangen wird, da der Spitalsrath sich dazu laut Statut berechtigt und autorisirt fühlen wird. Ueber bereits bezahlte und reservirte Grabstätten schweigt sich dieser Paragraph gründlich aus, ebenso ob die Taxe für die Ueberfuhr der Leiche zum Friedhof (Wagen und Pferde) für das Graben des Grabes und Verschüttung desselben, endlich ob die unlängst eingeführte Waschungstaxe in obiger Taxe inbegriffen ist.

Diese colossale Begräbnißtaxe ist wahrlich die höchste und denkwürdigste Leistung, die man von einem Cultusvorstande verlangen kann. Die Leichensteintaxe wird bis zum Höchstbetrage von 300 fl. normirt (während sie bis nun mit 200. fl. fixirt war) u. z. Aufsatzsätze nach Metermaß, Höhe, Gattung der Grabsteine und Monumente, was dieser Absatz verschweigt, oder absichtlich übergeht.

Der letzte Absatz dieses Paragraphs schließt mit einem würdigen Knalleffect, indem um Ertheilung einer ausnahmsweisen Bewilligung zur Einhebung eines weiteren Koscherfleischaufschlages der Cultusrath bei der competenten Behörde, nur in dem Falle einschreiten kann, wenn die in diesem und in den vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben der Cultusgemeinde nicht ausreichen sollten. Daß diese Gelegenheit sich bald herausstellen wird, sind wir überzeugt.

Schließlich müßen wir bemerken, daß die Agenden des Vorstandes ganz unbedeutend sind, und mit wenig Geldaufwand von einigen Personen mit ganz unbedeutendem Zeitaufwande besorgt werden können, indem sämmtliche isr. Anstalten wie Spital, Waisenhaus, Siechenhaus ihre eigenen Fonde und eigene Verwaltung haben. Die Synagogen und der Tempel, die sehr selten von den Vorstehern besucht werden, bestreiten ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen und kommen selten in die Lage eine Subvention vom Cultusvorstande zu beanspruchen, ebenso die israelitischen Bäder und Mikwen. Was die israelitische Schule anbetrifft, glauben wir, das der Fleischaufschlag jedes Jahr wegen der steigenden Bevölkerung ein bedeutendes Plus bringt. Die Armenunterstützungen, die ohne geordnetes Armenstatut vor sich gehen, werden größtentheils aus den zugewiesenen Fonden des Magistrates bestritten. Wozu also ein socher Apparat mit solchen ungeheueren Steuern und Taxenerhöhungen? Schließlich ist zu erwähnen, das fast alle größeren Gemeinden ihre Statutsentwürfe der Statthalterei bereits vorgelegt haben, während es bei uns nicht geschehen ist, und wir glauben, daß noch Monate vergehen werden, bis es geschehen wird.

Wir geben ferner nachstehend den Text der etlichen anderen ebenfalls von uns beanständeten Paragraphe und unsere kritischen Bemerkungen. Wir hoffen daß der Cultusrath unseren gerechten Wünschen Rechnung tragen wird, widrigenfalls die ganze Gemeinde ohne Unterschied sich zum Schutze und zur Wahrung ihrer Intereffen aufraffen müßte.

§. 14 lautet: Im Falle der Uebernahme einer dauernden Verbindlichkeit, der Werth der jährlichen Leistung den Betrag von 100 fl. übersteigt, so ist zur Giltigkeit des Beschlusses die Anwesenheit von 15 Mitgliedern erforderlich.

Wir glauben: Die Zahl von 21 ist in solchem Falle nöthig.

§. 18 lautet: Cultusräthe, welche ohne triftige Entschuldigungsgründe von 3 nacheinander folgenden Sitzungen ausgeblieben sind, können vom Cultusrathe ihres Amtes enthoben werden.

Wir glauben: sie sollen ihres Amtes enthoben werden.

§. 23 lautet: Es steht jedoch dem Cultusrathe das Recht zu, gegen oder auch ohne jeden Vorschlag diese Verwaltung zu bestellen.

Wir glauben: dass blos, falls sich die Verwaltung Ungebührliches zu schulden kommen liess, oder sich die Verwalter nicht tüchtig oder nicht vertrauenswürdig erweisen, eine Enthebung derselben stattfinden sollte.

§ 21 lautet: Der Cultusrath beschliesst auch ob die von einem Ausschusse verwaltenden Fonde und die Einnahmen des betreffenden vom Ausschusse verwalteten Institutes in zu Verwahrung des Ausschusses zu bleiben habe oder in der Gememeinde-Casse zu erlegen seien.

Wir glauben, dass nur in dem Falle, wenn der Ausschuss nicht verlässlich erscheint, wozu gegründete Beweise vorhanden sein müssten, die Verwaltung der Fonde ihm entzogen werden soll.

§. 34 lautet: Ausserdem werden zur Aushilfe des Rabb. Beisitzer des Rabb. Collegiums für Entscheidung ritueller Fragen nach dessen Einvernehmen in der hiezu erforderlichen Anzahl von dem Cultusrathe ernannt.

Wir glauben: dies soll geschehen auf Vorschlag oder wenigstens Zustimmung des Rabbiners.

§ 42 b. lautet: Diejenigen, welche am Tage des Ablaufes des kundgemachten Wahl-Reclamationstermines §. 47, diesen Tag mitgerechnet, mit dem ihnen vorgeschriebenen fälligen Cultusbeitrage im Rückstande sind.

Dieser Paragraph hat ganz zu entfallen, denn der Cultusvorstand kann sich kein grösseres Recht als der Staat bei der Wahlberechtigung vindiciren.

§ 48. lautet: Die Wahlhandlung wird durch eine Commission geleitet, welche aus dem Cultusvorsteher oder dessen Stellvertreter und vier Beisitzern besteht.

Wir glauben: dass 6 Beisitzer nöthig sind, um alle Posten zu registriren.

§. 50 lautet: Die Absimmung beginnt damit, dass die Mitglieder der Wahlcommission ihre Stimme abgeben. Hierauf erfolgt die Abgabe der Stimmen von Seiten der übrigen Wähler.

Wir wünschen, die Abstimmung der Wahlcommision soll bei Schluss der Abstimmung geschehen, damit die Wähler im ersteren Falle nicht beeinflusst werden.

§. 53 2. Absatz lautet: Sodann entfaltet ein Mitglied der Wahlcommission jeden Stimmzettel. Hier soll hinzugefügt werden „in Gegenwart eines zweiten Mitgliedes."

§ 60 soll anstatt innerbalb der sechsjährigen Wahlperiode die dreijärige gesetzt werden.

§ 71 Dieser Paragraph hat ganz zu entfallen, da der Vorstand nicht berechtigt ist, sich in Privatangelegenheiten zu mengen und Niemanden hindern kann, zu beten, wo er will. Der Nutzen eines solchen Unternehmens gebührt dem Staate, nicht dem Cultusvorstande.

§ 72 Diesr Paragraph soll entfallen und betrachten wir den Absatz 2 dieses Paragraphes für einen Eingriff in Privatrechte, es gibt hier keine solidarische gegenseitige Haftung der Synagogen, dass der Vorstand berechtigt sein soll die allfälligen jährlichen Ueberschüsse zur Bestreitung der Ausfälle anderer Gotteshäuser zu verwenden. Es wäre angezeigt eine nicht bedeutende Taxe von den Minjanim zu fordern.

§. 79 lautet: „Wenn ein Steuerbeitragender ablebt, müssen die Hinterbliebenen für ihn die Steuer bis Ende d J. leisten". Dies ist ungerecht und soll nur bis Ende des laufenden Semesters gezahlt werden, wie bei der Staats-Steuerbehörde

§ 80 Die Umlagen der Cultusgemeinde werden getheilt in 26 Kategorien angefangen von 3 fl. — 500 fl.

Wir sind der Ansicht, dass die ersten drei Kategorien von 3, 4, und 5 fl. wie auch die letzten von 300, 400, 500 fl. wegzufallen haben, denn ebenso wie es ein Unrecht ist von der armen Klasse der Bevölkerung, die ihre indirecte Cultussteuer entrichtet, noch dazu eine directe einzuheben, ist es auch ein Unrecht, dass der Reiche, der schon genug Gemeindelasten zu tragen hat, so viel directe Gemeindesteuer zahle. Es ist klar, dass 200 fl. vollkommen genug sind und eine höhere Steuer ungerecht wäre.

§. 91 lautet: Osterbrot soll mit 2 kr. pr. Kilo besteuert werden.

Wir glauben, dass nur die besseren vier Gattungen u. z. Nr. 00, 0, 1, 2, zu besteuern wäre, damit der kleine Mann nicht ausser seiner Fleischsteuer, noch eine Brotsteuer zu zahlen hat.

Der II. Absatz dieses Paragraphes lautet. „Schächtergebühr bis zum Höchstbetrage von 10 kr. für ein Geflügelstück"

Wir wünschen, dass genau die Taxe von jedem Geflügel normirt werde, damit die Taxen des kleinen Geflügels, wie Hühner, Tauben, Enten, u. d. g. nicht höher wie bis nunzu fixirt sein sollen.

Der III. Absatz lautet: für einen Sitzplatz in der Synagoge oder in den sonstigen öffentlichen Bethäusern bis 50 fl.

Wir bemerken: Es wäre vollkommen genug bis 20 fl.

Beim V. Absatz dieses Paragraphes haben die zwei letzten Absätze zu entfallen.

VI. „Leichensteintaxen bis zum Höchstbetrage von 300 fl." Wir sind der Ansicht; es ist vollkommen hinreichend bis 200 fl. und soll die Norm wie bis nunzu nach Mass, Höhe, und Gattung des Steines beibehalten werden.

§. 91 lautet im letzten Absatze, „ist die Einschreitung im Bedarfsfalle um Erhöhung des Fleischaufschlages gestattet."

Dies ist ungerecht. Die Gemeinde hat schon genug an der bereits vorhandenen Fleischsteuer, welche das Fleisch übermässig vertheuert, und die mittlere und arme Klasse geradezu schädigt.

M.

Pflichten jüdischer Eltern gegen ihre Kinder

von der Zeit, als diese sprechen können, bis zu ihrem Austreten aus der Volks- eventuell aus der Mittelschule. Nach den Lehren der Bibel und des Talmud, nebst Parallelstellen aus Schriften moderner Pädagogen, von

Israel Singer, Religionsprof. am Obergymnasium zu S. A. Ujhely.

Nachdruck verboten.

13. Capitel

Pflichten der Eltern zur pünktlichen Einzahlung des Schulgeldes.

Wenn es schon ein Gebot der Torah, der Gotteslehre, ist, dem Taglöhner Abends zu zahlen (Levit. 19. 13); und wenn es überdies noch ein Gebot des Gewissens und Anstandssache ist, einem „Taglöhner jeden Arbeiter pünktlich" zu bezahlen, um wie viel mehr ist dies unsere Pflicht für solche heilige

Leistungen, wie die des Jugend-Unterrichtes ist. Und da sollten bemittelte Eltern dennoch so relegions-gewissen- und anstandslos handeln können, die Unterichtgebühr nicht pünktlich, oder gar nicht zahlen zu wollen?!

Aber außer den erwähnten Sünden, schaden solche Eltern noch der heiligen Sache im allgemeinen und ihrem Kinde insbesondere, denn wenn sie nicht pünktlich Schulgeld zahlen, so kann der Lehrer vom Gemeindekassier nicht pünktlich honorirt werden, deshalb ist er durch die Mühe seinen nöthigen Hausbedarf zu schaffen, verhindert in der pünktlichen Erfüllung seiner Amtspflichten (S. 5. Kap. N. 5)

Ferner veranlassen sie hiemit bei ihrem Kinde eine Geringschätzung des Unterrichtes, indem sie, die Eltern, ihn nicht werth halten, dafür, pünktlich zu zahlen, während sie auf andere, minder wichtige Bedürfnisse pünktlich Geld haben, oder sich hiezu ausleihen. Die Kinder verlieren hiedurch auch die Achtung vor den Eltern wegen deren „Fahrlässigkeit" in der Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten. Die Eltern werden daher weiser und zum Vortheile ihres Kindes handeln, wenn sie das Schulgeld pünktlich einzahlen und dies noch mit sichtbarer „Freude" den Kindern geben werden, und sie gleichzeitig zum Fleiße ermahnen, damit sie nicht vergeblich zahlen sollen. Ungerecht und unvernünftig wäre die Frage der Eltern an ihre Kinder, ob denn der Lehrer das Schulgeld schon verdient habe? denn gewiß hat er es verdient; besonders an den Kindern solcher unvernünftiger, des Lehrers Ansehen nicht schonender Eltern. Beherzigenswerth für die Eltern — im Interesse ihrer Kinder — sind folgende Ermahnungen berühmter gelehrter Rabbinen an ihre Söhne 1. Rab-Hai-Gaon, Schulvorsteher in Babilon (gest. 1038) noch jetzt einer der mächtigsten Säulen des Talmudismus schrieb an seinen Sohn unter Anderem folgendes:

I.) „Unterweise deine Kinder zu jederzeit, doch mit „Milde"! Wende Alles an, um ihnen Bücher zu kaufen, und halte ihnen von Jugend auf Lehrer. Honorire den Lehrer reichlich! Was du ihm gibst, das gibst du deinem Sohn, und wisse, daß dein Glück durch deiner Kinder Glück erhöhet wird, und das ihr Wohlergehen auch das deinige ausmacht. Laß deine Söhne ein Handwerk lernen! „Für künftige Zeiten wird es ihnen gut thun. u. s. w.

II. Rabbi Jehudah ibn Tibbon in Spanien (gest. 1204) schrieb in seinem Testamente an seinen Sohn: „Ich habe dich ausgezeichnet, da ich dir viele Bücher anschaffte.

Und da ich sah, daß Gott dich mit Verstand und Fassungskraft begnadigt, so machte ich beschwerliche Reisen und brachte dir einen Lehrer in weltlichen Wissenschaften, ohne die Kosten und Gefahren der Reisen zu scheuen: Du erinnerst dich, daß ich dem Rab. Jakob, deinem Lehrer im Schönschreiben dreißig Denar-Goldstücke für das Jahr zahlte".

III. Reb. Menachem ben Sarah in Spanien (gestorben 1385) klagt in seinem an Talmud- und weltlichen Kenntnissen reichhaltigen Buche „Zeda-Laderch" (1. 4. Cap) darüber, daß jetzt der Sinn für die Weisheit geschwunden ist; und daß ein Vater, der seinem Kinderlehrer eine Woche eine Golddenarmünze zahle, der hält dies für eine außerordentliche Ausgabe.

Tiefbeschämend sind diese Worte für diejenigen Väter, die eben mit der Unterrichtsgebühr geizen.

Wie es ein mehrfach nachtheiliges Unrecht ist von den einzelnen Eltern, die das Schulgeld nicht pünktlich einzahlen, ebenso ist es ein großes Unrecht, wenn der Gemeinde-Präses, oder Kassier, den Lehrer nicht pünktlich honorirt.

1. Er unterläßt hiedurch die Erfüllung der heiligsten Religions-Sitten- und Ehrenpflichten.

2. Ueberdies verhindert er den Lehrer an der Erfüllung seiner heiligen Amtspflichten, weil ihm die nöthigsten Mittel zur Deckung seiner häuslichen Bedürfnisse mangeln; und

3. daß der Lehrer sich eher um seine „Privatlektionen" kümmert, für die er pünktlich honorirt wird, als um die Schule.

4. Endlich gibt er hiedurch ein schlechtes Beispiel den Gemeindemitgliedern, daß auch sie die Schulgelder, oder Schulsteuer nicht pünktlich einzahlen. Da vorausgesetzt der Präses, oder Kassier bemittelt ist, so sollte er den Monatgehalt vorstrecken. Auf ihn ist gewissermaßen anwendbar die Erklärung des Talmud.

62) Wenn der gesalbte Priester sündiget, so geschieht dies zur Versündigung des Volkes, d. h. das Volk nimmt von ihm eine schlechte sündhafte Lehre (S. Levit. 4. 3. und Midr. Jalk. I. Thl. 469). Ferner sind auf ihn anwendbar die folgenden Worte.

63) Es ist eine Schande für den Ort, dessen Arzt selber kränkelt, d, h. sich selber nicht heilen kann. Ausführlich in unseren Schriften a. und b. 17. E.

Nicht nur die amtirenden und bereits amtirten Lehrer, sondern auch diejenigen, die sich erst diesem dornenvollen heiligen Berufe widmen, — die zumeist Kinder armer Eltern sind — nämlich die Zöglinge an den jüdischen Lehrerpräparandien, sollen wir durch Jahresbeiträge, Stipendien, Legate, kräftig unterstützen, damit sie ihre wenig freie Zeit nicht Lectionen zu geben, sondern zur Beschäftigung mit den hebräischen Lehrfächern benützen können. Hiedurch wird hoffentlich die nicht unbegründete Klage gegen die aus den Lehrerseminarien kommenden Lehrer über mangelhafte hebräische Kenntnisse aufhören. Denn die Hauptursache hievon ist, weil die Zöglinge während ihres vierjährigen Besuches der Real- oder Bürgerschulen (zur Erlangung eines zur Aufnahme in das Seminar erforderlichen Zeugnisses) das in der Volksschule gelernte wenige Hebräische vergessen, im Seminar verhältnismäßig wenige Zeit auf Hebräisch verwendet wird und ihre wenigen freien Stunden zu ihrer Lebenserhaltung verwenden müssen. (Forts. folgt.)

Verschiedenes.

Lemberg. Seit längerer Zeit rügen wir die Indolenz unserer Fortschrittsgemeinde. Wir beabsichtigen nicht dami Jemanden zu kränken, nur ist es unser Wunsch, daß dieser gebildete und einflußreiche Theil unserer Gemeinde mit gutem Beispiele dem minder gebildeten Theile, wie auch der heranwachsenden Jugend — ihren eigenen Kindern — vorangehen soll. Heute jedoch sind wir bemüßigt, höchst unpassende Vorgänge in unseren orthodox-jüd. Synagogen zu rügen.

Diese zwei alten Synagogen (eine 280, und die zweite 80 Jahre bestehend) waren immer der Sammelpunkt בית הכנסת der frömmsten, angesehensten und reichsten Mitglieder unserer Gemeinde, dort beteten täglich die Talmudgelehrten und die Rabbinen. Die Cantoren חזנים waren Koryphäen in echt jüdischer Musik, ihre Gesänge waren echte Zionsgesänge שירי ציון dabei waren sie gelehrte und fromme Männer.

Und jetzt sind diese heiligen Hallen entweiht, zu Unterhaltungs-Sälen umgewandelt worden. Während diese Gotteshäuser stets am Sabbat, weil der Oberkantor nicht vorbetet, fast leer sind, sind sie hingegen an einem Sabbat, wenn sich der Obercantor mit seiner Kapelle producirt, überfüllt, nicht etwa von einem betenden Publicum, sondern nur größtentheils von sogenannten Patrioten, das ist von musikalischen Enthusiasten, die eigentlich keinen Begriff von Musik haben und nur kommen, um zu applaudiren, oder um Skandal zu machen, wenn Jemand wagt ein abfälliges Urtheil über die Musik zu geben. Während diese Synagogen Eigenthum der jüd. Gemeinde sind, muß der Besucher an einem solchen Sabbat Eintrittsgeld zahlen, und zu diesem heiligen Zwecke sind zwei Filialen errichtet, wo solche Eintrittskarten auch am Sabeat gelöst werden können. Der Cantor conzentrirt alle seine Sinne nur auf seine Kapelle, damit die Harmonie

gut sein soll, die Gebete aber sind Nebensache. Als Curiosum geben wir hier die plakatirten Einladungen zum Chanuka-Concert der zwei Synagogen mit ihrem unsinnigen Programmme.

Die Einladung der Vorstadt-Synagogen-Verwaltung lautet:

Programm dirigirt von ... B. Künstler, unter Mitwirkung seiner Kapelle:

I. Marsch im chambre separé.
II. Chanuka — Gesang.
III. Ouverture „des Modell".
IV. Ouverture.
V. Haneros Haluli.
VI. Muos Zier.
VII. Ständchen von Wien.
VIII. Tow Lachsos.
IX. Schluss, Marsch Wien — Paris.

Entree 10 kr.

Die Einladung der Stadtsynagogen-Verwaltung lautet:

Programm:

I. Hallelujoh.
II. Ouverture.
III. Chanuka — Gesang.
IV. Ouverture.
V. as Gebet einer Geige,
VI. Haneros Haluli.
VII. Ouverture.

Entree 20. kr.

Wir sind zwar einverstanden, daß die Chanuka-Feier in den Synagogen festlich begangen werde, wir wünschen aber, daß die Gesänge zur Verherrlichung der Gebete dienen sollen, jedoch nicht für Parteizwecke, und daß diese Gesänge echt jüd. Mssinaj-Gesänge den großen jüd. Componisten entnommen sein sollen. Es ist aber höchst unpassend, daß Cantoren in einer Synagoge „chambre separé" und Modell-Lieder spielen, während bedeutende christliche Musiker unsere jüd. Gesänge aufführen. Opern und Operetten gehören, zumal sie im Theater wenigstens gut gesungen werden, ins Theater, nicht in eine Synagoge. Auch sind wir entschieden gegen Entreegeld, weil eine Synagoge kein Schauspielhaus ist, und weil der unbemittelte Beter, oder ein solcher, der sich am Sabbat nicht eine Karte lösen will, durch solche Musikgeschäftsmacherei leidet.

Lemberg. (Der erste galizische Religionslehrertag.) Am 24. und 25. Dezember 1895 fand im Sitzungssaale der hiesigen isr. Cultusgemeinde eine Versammlung von Religionslehrern statt, die an galizischen Volks-Bürger- und Mittelschulen den jüdischen Religionsunterricht ertheilen. Namens des Comite's, das den Religionslehrertag einberufen, begrüßte die Versammlung Religionslehrer Nathan Schipper aus Lemberg. Nachdem er den Zweck des Lehrertages auseinandergesetzt und den auswärtigen Theilnehmern für ihr Erscheinen gedankt hatte, stellte er die von der hiesigen Gemeinde delegirten Herren Rabbiner Dr. J. Caro, Dr. B. Goldmann, Landtagsabgeordneter und Cultusrath, Dr. S. Schaff Cultusvorsteher, vor. Sodann brachte er ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät unseren allergnädigsten Kaiser aus, in das die Versammlung einstimmte.

Herr Dr. Goldmann begrüßte die Versammlung namens des Vorstandes der hiesigen isr. Cultusgemeinde und drückte seine Freude aus, daß jüd. Religionslehrer sich versammelten, um über Schritte zu berathen, damit der jüdische Religionsunterricht mit gutem Erfolge ertheilt werden könne. Dies werde unserer heiligen Religion und unserem Volke zum Heile gerathen. Sodann wurde Rab Dr. Caro zum Vorsitzenden und Rab. Dr. Taubeles aus Tarnopol zu dessen Stellvertreter durch Acclamation gewählt.

Nachdem Dr. Caro den Vorsitz übernommen und die Herren Weisberg und Naftali Schipper aus Stanislau zu Sekretären berufen hatte, hielt er eine Ansprache, in welcher er die Bedeutung des jüdischen Lehrerstandes hervorhob, dem das Judenthum, trotz der harten Verfolgungen sein Bestehen zu verdanken habe. Dann verlas Herr Rotter aus Lemberg das Referat: „Ueber die religiös-sittliche Erziehung," in welchem darauf hingewiesen wird, daß man zur Erreichung dieses Zweckes die Jugend in der biblischen und nachbiblischen Geschichte unterrichten, ihnen Rechtschaffenheit, Friedlichkeit, Eltern-Menschen- und Vaterlandsliebe einimpfen, sie mit den Gebeten und religiösen Bräuchen bekannt machen und zur Ausübung aller dieser Tugenden, wie auch zum öftern Besuche des Gotteshauses und zur Theilnahme am Gottesdienste aneifern müsse. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Referenten angenommen und mit Rücksicht auf die vortreffliche und sorgfältige Ausarbeitung dieses Referates der Redacteur der Zeitschrift „Światło", Herr Wilhelm Grünes, Director der isr. Volksschule in Kolomea, ersucht dasselbe in seinem Blatte abzudrucken, was er zu thun sich bereit erklärte.

Hierauf wurde der Antrag verhandelt, zwei Petitionen an den Landesschulrath zu richten. In der einen soll um Beseitigung der äußern Hindernisse, die eine religiös-sittliche Erziehung der jüdischen Jugend, wie auch die Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichtes erschweren, in der zweiten um gleiche Bemessung der Remuneration für die Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichtes an den Mittelschulen, mit der Remuneration für unobligate Gegenstände gebeten werden. Für den Unterricht eines unobligaten Gegenstandes an den Mittelschulen, wie Turnen, Musik, etc. welche Gegenstände von Volksschullehrern ertheilt werden, wird 50 fl jährlich für eine wöchentliche Unterrichtsstunde gezahlt, während für die Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichtes nur 30 fl. gezahlt wird.

Bei dieser Gelegenheit haben wir zu unserem Bedauern erfahren, daß man an vielen galizischen Volks- und Bürgerschulen jüdische Kinder zu Schreiben, Zeichnen und Handarbeiten an Sabbaten, ja sogar zur Anwesenheit beim katholischen Religionsunterrichte und zum Mitsingen von Kirchenliedern zwingt. Mit Recht wurde daher der Antrag gestellt und angenommen, den hohen galizischen Landesschulrath zu bitten, er möge mittelst Rundschreiben die Schulleiter verhalten, darüber strenge zu wachen, daß solche Fälle nicht mehr vorkommen sollen, denn die Schule hat den Zweck die ihrer Obhut anvertraute Jugend religiös-sittlich zu erziehen, durch den Zwang aber zur Beobachtung fremder religöser Zeremonien würde dieser Zweck behindert werden. Nach längerer Debatte übertrug die Versammlung dem ständigen Comitee die Abfassung und Überreichung der zwei betreffenden Petitionen an den Landesschulrath.

Nachdem Rabbiner Dr. Taubeles, am folgenden Tage den Vorsitz übernommen, erstattete Rabbiner Dr. J. Caro das Referat: „Ueber den Unterricht der hebräischen Sprache an den Volks- Bürger- und Mittelschulen." In der Einleitung bemerkte der Referent, daß er über Aufforderung des hohen galizischen Landesschulrathes einen Plan für den jüdischen Religionsunterricht an Volks-, Bürger- und Mittelschulen verfaßte, laut welchem das Hebräische, als integrirenden Theil des jüdischen Religionsunterrichtes, schon in der 1. Klasse der Volksschule zu lehren ist. Der hohe Landesschulrath aber hat mit Berufung auf das Reichs- Volksschulgesetz diesen Plan nicht genehmigt, weil er es nicht gestatten könne, daß man an Volksschulen im 1. und 2. Schuljahre Unterricht in einer fremden Sprache ertheile.

Der Referent hat daher einen andern Lehrplan überreicht, der vom hohen Landesschulrathe genehmigt wurde. Nach demselben sollen in den zwei ersten Klassen der Volksschule nur Gebete und andere zum jüdischen Religionsunterrichte nöthige Disziplinen gelehrt werden, das hebräische Lesen hingegen soll erst in der 3. Klasse begonnen werden. Er beantragt daher, daß man in den zwei ersten Klassen die hebräischen Benedictionen und das שמע mit den Kindern auswendig einlerne, von der 3 Klasse angefangen sollen die Gebetstücke mit historischer und sprachlicher Erläuterung vorgenommen werden Hierüber entspann sich eine längere Debatte und die Versammlung erklärte sich mit großer Majorität für den Antrag des Referenten.

Hierauf wurden die Herren Dr. Goldmann und Dr. Schaff ersucht Schritte zu unternehmen, daß ein jüdisches Religionslehrerseminar bald in Lemberg errichtet werde. Sie erklärten, daß die Gemeinde bereits diesbezügliche Schritte unternommen hat, und Alles zu thun bereit ist, um diese Anstalt ins Leben zu rufen, jedoch auf keinen baldigen Erfolg zählen könne, weil die übrigen Gemeinden Galiziens sich um diese Angelegenheit wenig kümmern.

Schließlich wurde ein ständiges aus 5 Mitgliedern bestehendes Comite mit Herrn Rabbiner Dr. J. Caro an der Spitze gewählt, das die Referate für den nächsten Religionslehrertag vorzubereiten hat, und die Sitzung geschlossen,

Nach Verrichtung des מעריב-Gebetes wurden die Religionslehrer vom Vorstande der hiesigen isr. Cultusgemeinde zu einem Banquette eingeladen. Es wurden viele Toaste ausgebracht Den ersten brachte Herr Rabbiner Dr. J. Caro auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser aus. Ferner toastiren Herr Dr. Goldmann auf die jüdischen Religionslehrer. Herr Dr. Taubeles auf die Vorsteher der Lemberger Gemeinde und den Philantropen Baron Hirsch. Die interessantesten Toaste brachten aus Herr Nathan Samuely und Herr Brodes, letzterer in korrekter hebräischer Sprache.

Lemberg. Am 18 d. M. verschied hier im 49. Jahre ihres Lebens, Frau Neti Bach. Sie war so wie ihre selige Mutter wohlthätig, und eine Stütze der Armen. Alljährlich gab sie sich die redlichste Mühe im Vereine der Erdäpfelvertheilung an Arme für die Osternfeiertage. — Alle, die sie gekannt haben, bedauern ihren frühzeitigen Tod. Sie ruhe sanft! Friede ihrer Asche! M.

Vom Büchertische.

(Kabbalistische Studien I. von Dr. Marcus Ehrenpreis Frankfurt a. M. bei Kaufmann)

Zu den großen Vorzügen dieser uns vorliegenden Erstlingsarbeit des Verfassers, rechnen wir in erster Reihe die Ermöglichung, die sie uns bietet, sie mit Verständnis zu besprechen. Ihr Gegenstand, die Kabbala, ist ein so dunkles Gebiet, daß sich selten Jemand in demselben zurechtgefunden hat und weiße es daher, bei aller Wißbegierde, auch von uns gemieden. Die Fackeln, die Mises Zunz, Jellinek, Steinschneider, Frank, Joel, Landauer und einige Andere in diesem Labyrynthe anzündeten, genügten nicht, um es hell zu beleuchten und scheint es dem Zeitalter des elektrischen Lichtes vorbehalten geblieben zu sein, Tageshelle auch in die Kabbala zu bringen. Ist doch das elektrische Licht selbst der dynamischen Emanation, welche die Grundtheorie der Kabbala bildet, nicht unähnlich, da auch sie eine zur Erscheinung gelangende innere Kraft ist, die ohne sich selbst zu verzehren auf unsere Netzhaut ihre Wirkung überträgt.

Es ist Dr. Ehrenpreis in so hohem Grade gelungen in „die Entwickelung der Emanationslehre in der Kabbala des XIII Jahrhunderts" volles Licht zu bringen daß wir mit Ungeduld seinen weiteren Veröffentlichungen auf diesem Gebiete entgegensehen. Der junge Verfasser zeigt, daß er einen philosophischen Kopf, kritischen Blick und eine glückliche Hand besitzt, um das Schwererworbene in freundlicher, annehmbarer Weise weiter zu geben. Man liest seine Behandlung der kopfzerbrecherischsten Probleme mit Leichtigkeit und Vergnügen. Sein Vortrag ist gemeinverständlich, der Styl schön und klar, seine Wortzusammensetzungen decken die von ihm zum Ausdruck zu bringenden Begriffe, voll und knapp.

In dieser ersten Broschüre seiner kabbalischen Studien, befaßt sich Dr. Ehrenpreis: 1) Mit den Vorläufern der Kabbala, deren Spuren schon im Talmud vorhanden sind, in der gaonäischen Mystik aber schon deutlicher zum Vorscheine kommen. 2) Mit der Entwickelung der Kabbala im XIII. Jahrhundert, welche er in zwei Gruppen eintheilt: a) die Bahirgruppe, zu der Abraham ben David, Isaac der Blinde, Ascher ben David und Asriel Esra zählt, welch' letzterem er seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet und dessen System mit einer solchen Klarheit entwickelt, daß er uns mit wenigen Druckseiten in seinem tiefinnersten Wesen einweihet. b) die Marechetgruppe mit Perez Gerondi oder Abulafi an der Spitze, welche den ursprünglichen Athropomorphismus vom Emanationsbegriffe der ersten Gruppe abstreift und ihm den dynamischen Charakter verleiht.

Um ein Pröbchen dieser werthvollen Arbeit unseren Lesern zu bieten, können wir nicht umhin, die Schlußworte des Verfassers in extenso zu bringen:

„Wir sind am Ende unserer Darstellung. Wir sahen, wie „sich das unbefriedigte metaphische Bareßtsein von den Fesseln „der Thatsachenphilosophie zu befreien und in das uneinge-„schränkte Gebiet des inneren Schauens hinüberzuflüchten „sucht. Der Geist sehnt sich nach einer monistischen Construction „des Weltganzen. Die Transcedenz des Urwesens soll gerettet wer-„den, ohne daß dieses außerhalb des Weltzusamenhanges ge-„setzt würde. Dieser Monismus, meint man, wird den Seelen „Frieden bringen und er muß es, selbst um den Preis der „religiösen Ueberlieferung. Es ist ein heldenmüthiges Ringen „der Seelen um ihre Ruhe und ihren Frieden. Die Vertreter „der kabbalistischen Lehre erscheinen als unerschrockene Geistes-„helden, die aller Welt und allen in der Nation Heiliggewor-„denen den Krieg erklären. Zwar marschiren sie getrennt: es „bilden sich besondere Gruppen, deren jede ihren eigenen Weg „geht. Wir aber, für die jene Probleme und Kämpfe ihre Actu-„alität verloren, und die wir als unbetheiligte Beobachter die-„sen Proceß verfolgen können, wir sehen in ihnen eine ge-„schloßene Schlachtreihe. Die kleinen Gegensätze und Verschie-„denheiten schwinden im Lichte der historischen Betrachtung, „die den Blick auf das Ganze richtet. Wir sehen im 13. Jahr-„hundert innerhalb des jüdischen Kulturkreises zwei Weltan-„schauungen, oder vielmehr zwei Betrachtungsweisen, um die „Oberherschaft ringen: die Phantasie gegen die Vernunft, die „ideale Betrachtunasweise gegen die nüchterne Schlußfolgerung, „das platonische Denkprinzip gegen das aristotelische. Die Ge-„schichte hat der Ersteren Recht gegeben. Während der jüdische „Rationalismus sich immer mehr verflüchtigte und schließlich „von der Bildfläche völlig verschwand, ist die kabbalistische „Weltanschauung tief in das Massenbewußtsein eingedrungen „und heute, nach einer mehr als tausendjährigen theoretischen „Entwickelung, steht die überwiegende Mehrheit der rechtgläubigen „ostländischen Juden unter ihrem Banne: Sie ist das Re-„gulativ ihrer religiösen Lebensbethätigung und die Grundlage „ihrer urwüchsigen, in sich abgeschloßenen Kultur."

Es freuet uns Dr. Ehrenpeis, den Sprößling unserer Stadt, so rasch und so kräftig aufgeschossen zusehen und so seltene köstliche Früchte zeitigen zu sehen. Wir hoffen, daß er mit demselben Fleiße und Geschicke auf dem interessanten Gebiete, welches er betreten, weiter arbeiten und das ganze System der Kabbala an's Tageslicht befördern wird. M. S. G

Eingesendet.

An Herrn Eduard Langer

Auch ich fühle mich veranlasst, an Ihren Aufruf im Interesse der Petition an den Reichstag um Abschaffung des kleinen Lotto einige befürwortende und unterstüzende Bemerkungen zu knüpfen.

Ein Herr, Karl Muhr aus Linz, hat an dieser Stelle besonders die Schäden und Nachtheile des kleinen Lotto's erörtert. Ich will mich mit der Klassen-Lotterie beschäftigen. Dieselbe ist eine Jahrhunderte alte Institution, sie reicht in das Mittelalter zurück. Schon im Jahre 1569 finden wir sie in London und im Jahre 1572 in Paris. Jahrhunderte hindurch hat sich diese Institution bewährt und erst jüngst hat sie in Ungarn ihre Feuerprobe bestanden. Die Ungarische Klassenlotterie kann in jeder Hinsicht als Muster aufgestellt werden. Der Spielplan ist ein derartiger, dass jedes dritte Los gewinnen muss. Diese Lotterie, deren Hauptcollecteur der bekannte „Lottokönig" Carl Heintze in Budapest ist, bietet demnach Gewinnstchancen, wie keine Lotterie. Dazu sind wirklich fabelhaft hohe Treffer ausgeschrieben und gelangt z. B. jetzt bei der im Monat Dezember stattfindenden Hauptziehung ein Haupttreffer, der im glücklichsten Falle eine Million Kronen beträgt, zur Verlosung, trotzdem man sich mit Einsätzen von nur fl 2— aufwärts an dieser Lotterie betheiligen kann. Die Schaffung einer solchen Lotterie wäre meiner Ansicht nach in der einzureichenden Petition speziell anzuführen und dieser Modus als Grundlage für die Lottoreform in Oesterreich zu empfehlen.

Carl Lehrer
Kaufmann in Brünn.

JÜDISCHE UNIVERSAL-BIBLIOTHEK

Jede Nummer 12 kr
Verlag v. Jacob B. Brandeis in Prag. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Prospecte gratis

Rechtsbureau

des k. k. Bezirkshauptmanns in p.

Victoria Reichelt

für administrative d. i. politische- und Finanzangelegenheiten,

Lemberg, Hetmańska-Gasse Nr. 22.

(Informirt bestens über Bier- und Spirituosenverschleiss und Beziehungen zum Propinations- und Consumpächter, verfasst Wahlproteste, so wie Statuten für Vereine und Cultusgemeinden.

Der gesammten Heilkunde

Dr. S. STAUBER

Hausarzt des isr Spitales

ordinirt von 3—5 Uhr Nachmittags

von 2—3 Uhr Nm. Zolkiewerstr. I, I Stock

Für Arme unentgeldlich

Der gesammten Heilkunde

Dr. J. KORMAN

gew. Spitalsarzt in Lemberg, Wien und Berlin hat nach mehrjähriger vielseitiger Praxis sich hier etabliert und ordinirt täglich

von 3—5 Uhr Nachmittags

Carl-Ludwigstrasse Nr. 21

(Englisches Hotel).

Für Arme unentgeltlich.

DIRECTER THEE-IMPORT AUS CHINA!

Chinesisch-russische

THEE-NIEDERLAGE

des

EDMUND RIEDL

in Lemberg, Marienplatz Nr. 10

empfiehlt Thee's der letzten Mai-Ernte.



½ Kilo Thee Moning Congo	Nr. 0	— fl.	1.10
Moning Congo	„ 00	„	1 30
Congo	„ 1	„	1.50
Souchong schwarz	„ 2	„	1.80
„ „ Mai Ernte	„ 3	„	2.60
Kaysow	„ 4	„	3.40
Melange de Londres	„ 5	„	3 40
Pecco Blüthenthee	„ 6	„	2.60
„ Karawanen	„ 7	„	3.40
„ „ feinst	„ 8	„	5.—
Gunpowder grüner perl	„ 9	„	2.60
„ grüner Perl feinst	„ 10	„	3.40
Imperial „ „ „	„ 11	„	5.—
Gelber Mandarin Karawnen feinst	„ 12	„	5.—
Theestaub Thee grus nicht gepackt		„	1.10
Theestaub (Thee grus)		„	1.25
„ aus den besten Sorten		„	1.50

Vorstehende Thee's sind abgesiebt und vollkommen staubrei
Die Preise sind für ½ Kilo angegeben in Packeten a ½ ¼ ⅛ 1/16 Kilo.
Jede Bestellung wird mit umgehender Post ausgeführt.
Embalage berechne ich nicht.

113—8

Marie Fränkel

Manufactur-Teppiche- Seiden- und Modewaaren-Geschäft „zum Vergissmeinnicht“

LEMBERG

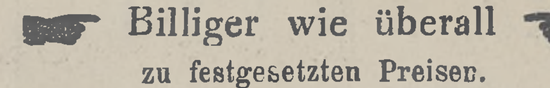
Ecke Haliczergasse Nr. 1
Ringplatz Nr. 22

empfiehlt ihr

reich assortirtes Lager von

verschiedenen Adrias, Woll-Kleiderstoffen, Seiden-Kleider-Stoffen färbig, und schwarz für Damen und Herren, Atlas für Decken, Peluche und Sammt, Barchents, Percals, Weben, Chiffons, Shirtings, Sommer- und Winter-Shawls, Dibettüchern Bettdecken, Vorhängen, Teppichen, Vorlege- u. Lauftüchern, Tischzeugen, Wirkwaaren, Stickereien, Taschen-Seiden, Kopftüchern, Fächern, Sonnenschirmen, Strohhüten, Handschuhen Herrenmodewaaren, Possamenterie-Schneider und Modistinnenzugehören.

Complete Brautausstattungen von den besten Fabriken.


Billiger wie überall


zu festgesetzten Preisen.

Dr. Alfred Wolisch

Sekundararzt des k. k. allg. Krankenhauses in Wien, hat sich nach langjährigen Studien an den Kliniken der Prof. Notnagel, Kahler Schrötter, Drasche und Widerhofer **in Lemberg** ständig niedergelassen und ord. 2 — 4 Uhr Nachmittags,

für innere und Kinderkrankheiten

Kasimirgasse Nr. 22

Herausgegeben vom Verein Schomer Israel Verantwortl. Redacteur Dr. Maximilian Sokal — Druckerei Ch. Rohatyn Lemberg